

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „CDL“ vom 23. August 2023 21:54

Vielleicht ist die Ausgabe ein guter Grund dafür, im Gespräch mit der SL für künftige Jahrgänge sicherzustellen, dass eine Abizeitung, die strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Grundsätze verletzt, nicht nur nicht auf dem Schulgelände verkauft werden darf und natürlich zur Anzeige gebracht wird, sondern auch zur Folge hat, dass es abgesehen von der Zeugnisübergabe keine Mitwirkung der Schulleitung und des Kollegiums mehr gibt bei irgendeiner Form von Abifeier etc.

Jahrgänge, die sich etwas anderes wünschen, müssen dann eben ein paar Grundregeln beachten im Miteinander.

Eine SL hat kein Zensurrecht (wir haben damals unsere Abizeitung auch nicht vor der Drucklegung genehmigen lassen), aber das Hausrecht an der Schule und sollte das dann auch deutlich durchsetzen, damit künftige Jahrgänge gewarnt sind, welche Konsequenzen drohen, wenn der vermeintliche Spaß justizierbar wird.